



Gemeinde Schwebheim

Sitzungsnummer GR/2026/009

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Schwebheim
am 02. Juli 2026 um 19:30 Uhr**

Die 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war zu allen Tagesordnungspunkten gegeben und wurde festgestellt.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 17

TOP 01	BREITBAND AUSBAU
---------------	-------------------------

TOP 01 A	Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens
-----------------	---

Sachverhalt:

Im Rahmen der Vorbereitungen für einen möglichen Förderantrag nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes wurde für das Gemeindegebiet ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Ziel dieses Verfahrens war es festzustellen, welche Adressen bereits gigabitfähig versorgt sind, welche Ausbauplanungen der Telekommunikationsunternehmen bestehen und welche Bereiche grundsätzlich förderfähig sind.

Bürgermeister Volker Karb wies darauf hin, dass im Rahmen der öffentlichen Sitzung nicht auf einzelne Adressen bzw. Grundstücke eingegangen werden darf, ebenso nicht auf Fragen, die eine konkrete Personenbeziehbarkeit zu Adressen oder Personen herstellen könnte. Um den entsprechenden Datenschutzbelangen nachzukommen, hat er vorsorglich auf der Tagesordnung einen nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt 1B zu nicht-öffentlichen Aspekten des Markterkundungsverfahrens eingefügt, der aber nur dann zum Tragen kommt, wenn aus dem Gemeinderat entsprechende Nachfragen kämen. Falls nicht, entfällt dieser Tagesordnungspunkt 1B.

Dann übergab der Bürgermeister das Wort an Herrn Brückner als verantwortlichen Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung für die Bereiche IT und Digitalisierung.

Die Auswertung des Markterkundungsverfahrens zeigt, dass ein Großteil der Adressen im Gemeindegebiet bereits über einen gigabitfähigen Breitbandanschluss verfügt oder durch eigenwirtschaftliche Ausbauvorhaben zeitnah entsprechend versorgt wird.

Darüber hinaus verbleiben einzelne Adressen bzw. kleinere Teilbereiche, die nach den derzeitigen Erkenntnissen die Fördervoraussetzungen erfüllen und im Rahmen eines geförderten Ausbaus berücksichtigt werden könnten.

Sehr wichtig ist der Hinweis, dass der Begriff „gigabitfähiger Breitbandanschluss“ nicht zwangsläufig mit einem Glasfaseranschluss bis in das Gebäude (FTTH) gleichzusetzen ist. Nach den derzeit geltenden Förderkriterien gelten auch andere leistungsfähige Netzinfrastrukturen als gigabitfähig, sofern sie die technischen Anforderungen erfüllen. Hierzu zählen beispielsweise modernisierte Kabelnetze (DOCSIS 3.1) oder vergleichbare Technologien.

Ein als gigabitfähig eingestufte Anschluss bedeutet daher nicht automatisch, dass das jeweilige Gebäude bereits über einen Glasfaserhausanschluss verfügt. Hierzu zählen vor allen Dingen auch Kabelfernsehanschlüsse, über die ein gigabitfähiger Breitbandanschluss zur Verfügung gestellt werden kann.

Anhand einer Präsentation, die von dem Beratungsdienstleister, der Corwese GmbH zur Verfügung gestellt wird, wurden das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens in größerer Detailtiefe erläutert. Die Verwaltung hat in Kooperation mit dem Breitbandberatungsbüro auch bereits die weiteren Handlungsmöglichkeiten sowie die Voraussetzungen für eine Antragstellung im Rahmen der Bundesförderung geprüft und legt dem Gemeinderat die Prüfung im TOP 1 D zur Entscheidung vor.

TOP 01 B	Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens (nicht-öffentliche Aspekte - nur bei Bedarf, z.B. bei Fragen zu Einzeladressen)
-----------------	---

Sachverhalt:

Herr Brückner hatte eine Karte mit dem Ergebnis des MEV vorbereitet, mit der eine Beziehbarkeit von personenbezogenen Daten grundsätzlich möglich wäre. Auf Nachfrage zeigte sich kein Wunsch im Gemeinderat, diese an dieser Stelle im Detail zu betrachten hierfür in eine nicht-öffentliche Beratung zu wechseln, so dass dieser Tagesordnungspunkt entfiel.

TOP 01 C	Informationen zum Bundesförderprogramm Gigabit-Richtlinie 2.0: Reguläres Verfahren vs. "Lückenschlussprogramm"
-----------------	---

Sachverhalt:

Nach der sogenannten Gigabitrichtlinie 2.0 können Anträge zur Breitbandförderung in der aktuellen Förderperiode nach zwei Verfahren gestellt werden, die sich allerdings gegenseitig ausschließen:

Die **reguläre Gigabitförderung 2.0** konzentriert sich auf die flächendeckende Erschließung größerer, unterversorgter Gebiete (sog. „graue Flecken“), in denen kein privatwirtschaftlicher Ausbau stattfindet.

Das sogenannte „**Lückenschlussverfahren**“ ist eine spezielle, vereinfachte Förderkomponente für sehr kleine Restgebiete, die beim regulären oder privaten Ausbau durchs Raster gefallen sind.

Der genaue Unterschied zeigt sich in den folgenden Bereichen:

1. Zielgebiet und Projektgröße

Regulärer Ausbau: Umfasst großflächigere, in denen die Mindestaufgreifschwelle für den Ausbau erreicht wird.

Lückenschluss: Speziell für kleine, eng begrenzte Gebiete, die bei einem größeren, laufenden oder abgeschlossenen Ausbauprojekt (privat oder öffentlich gefördert) nicht miteingeschlossen wurden. Wegen ihrer geringen Größe würden diese Lücken sonst dauerhaft unversorgt bleiben.

2. Projektvolumen und Fördersummen

Regulärer Ausbau: Großvolumige Projekte, bei denen die Gesamtkosten oftmals in die Millionen gehen. Es werden in der Regel 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

Lückenschluss: Stark gedeckeltes Verfahren. Die Gesamtprojektkosten für die Erschließung dürfen maximal 600.000 Euro betragen.

3. Verfahren und Komplexität

Regulärer Ausbau: Aufwändiges, mehrstufiges Verfahren. Kommunen müssen vorab umfangreiche Markterkundungsverfahren (MEV) durchführen.

Lückenschluss: Ein deutlich schnelleres, schlankeres Pilotprogramm.

Thema	Infrastrukturprogramm	Lückenschluss-Programm
Ziel	Größere Ausbauprojekte	Kleine Restlücken schließen
Projektgröße	keine kleine Obergrenze	max. 250 Adressen
Projektkosten	bis 40 Mio. € Bundesförderung	max. 600.000 € Gesamtprojektkosten
Bundesmittel	nach Länderkontingenten verteilt	40 Mio. €, Vergabe nach Antragseingang
Antragsbeginn	01.04.2026	24.07.2026
Auswahl	Punktebewertung und Priorisierung	Reihenfolge des Antragseingangs
Verfahren	reguläres Förderverfahren	vereinfachtes Schnellverfahren
Auszahlung	reguläres Verfahren	einmalig nach Bauabschluss
Geeignet für	größere zusammenhängende Ausbaugebiete	einzelne verbliebene Versorgungslücken

TOP 01 D	Beratung und Beschluss zur Teilnahme am regulären Bundesprogramm ODER am Lückenschlussprogramm
-----------------	---

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Informationen aus den Tagesordnungspunkten 1A und 1C herrscht sowohl in der Gemeindeverwaltung als auch im Gemeinderat Einigkeit, in das Antragsverfahren zum regulären Bundesförderprogramm einzusteigen und einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für den kommunalen Eigenanteil in Höhe 130.000 bis 180.000 € wurden bereits in der Sitzung vom 23.04.2026 unter Tagesordnungspunkt 4 beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am regulären Bundesförderprogramm Gigabit-Richtlinie 2.0 und beauftragt die Verwaltung den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

TOP 02	GEMEINDLICHES HALLENSCHWIMMBAD
---------------	---------------------------------------

TOP 02 A	Ergebnisse der ingenieurtechnischen Zustands- und Tragwerksuntersuchung
-----------------	--

Sachverhalt:

Das Schwimmbad der Gemeinde Schwebheim wurde im Jahr 1967 als Massivbau in Beton- und Mauerwerksbauweise errichtet. Nach fast 60-jähriger Nutzung der Anlage sind nun erhebliche Schäden vorhanden, die eine detaillierte Untersuchung aller Bauteile erforderlich machten, um einerseits zur aktuellen Nutzbarkeit eine verbindliche Bewertung abgeben zu können und andererseits für eine unumgängliche Sanierung des Schwimmbades eine technische und finanzielle Einschätzung zum Umfang der erforderlichen Arbeiten zu erhalten.

Mit den notwendigen Untersuchungen wurden an ein Statik-Fachbüro, das Büro Joachim-Ingenieure aus Schweinfurt, beauftragt.

Im April 2026 wurden Probeentnahmen an statisch relevanten Bauteilen, Stützen, Wänden und Decken sowie Untersuchungen des Schwimmbeckens mit dessen Außenwänden und auch Kontrollen in den Revisionsumgängen durchgeführt.

Hierfür wurden Bauteile geöffnet und Material mittels Kernbohrungen an verschiedenen Probestellen entnommen.

Auch die Duschen, Umkleieräume und Technikräume wurden untersucht. Vom beauftragten Büro wurde ein umfangreicher Schadensbericht angefertigt.

Der komplette Bericht wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Das zusammenfassende Fazit des Berichts lautet wörtlich wie folgt:

„Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse zeigen, dass an den Stahlbetonbauteilen der Schwimmhalle sowie der zugehörigen Technikbereiche teils erhebliche Schäden und dauerhafte Einwirkungen aus chloridhaltiger Feuchtigkeit vorliegen.

Im Rahmen der visuellen Inspektion wurden insbesondere Rissbildungen, Betonabplatzungen, freiliegende und korrodierende Bewehrung sowie undichte Fugen und Durchdringungen festgestellt. Ergänzend wurden Durchfeuchtungen in Form von Verfärbungen und Ausblühungen beobachtet.

Die Untersuchungen wurden durch stichprobenartige Materialprüfungen (Betonüberdeckung, Chloridgehalt, Karbonatisierung) an insgesamt zehn Probestellen vertieft.

Die Messergebnisse zeigen, dass die vorhandenen Betonüberdeckungen in weiten Bereichen – insbesondere im Beckenumgang, an den Beckenwänden sowie an der Rippendecke – nicht ausreichend sind. Gleichzeitig wurden an mehreren Probestellen kritische Chloridgehalte festgestellt, die teilweise bereits die für die Korrosionsauslösung maßgeblichen Grenzwerte überschreiten. Darüber hinaus hat die Karbonatisierung in vielen Bereichen die Bewehrungsebene erreicht oder überschritten, wodurch der natürliche Korrosionsschutz des Stahls weitgehend aufgehoben ist.

Infolge dieser Einwirkungen sind bereits Korrosionsschäden an der Bewehrung entstanden, die lokal zu Betonabplatzungen geführt haben. Besonders betroffen sind die Stützenfüße, die Beckenwände, Übergangsbereiche zwischen Wand und Decke sowie Bereiche mit unzureichender Abdichtung oder schadhaften Fugen.

Insgesamt ist festzustellen, dass sowohl chloridinduzierte Korrosion wie auch Karbonatisierung maßgebliche Schadensursachen darstellen.

Die Kombination aus zu geringer Betonüberdeckung, erhöhter Feuchtebelastung und unzureichender Abdichtung begünstigt die fortschreitende Schädigung der Tragkonstruktion.

Für eine nachhaltige Instandsetzung sind neben lokalen Betonersatzmaßnahmen insbesondere weiterführende Untersuchungen zur Festlegung der erforderlichen Abtragstiefen sowie umfassende Schutz- und Abdichtungsmaßnahmen erforderlich.

Teilbereiche konnten aufgrund eingeschränkter Zugänglichkeit nicht untersucht werden und sollten bei Gelegenheit ergänzend überprüft werden. Eine abschließende statische Bewertung war mangels Bestandsunterlagen zum Zeitpunkt der Untersuchung noch nicht möglich.

Die weitere Schadenzunahme ist aufgrund der heutigen Schadenbilder sicher zu erwarten. Die Schadenentwicklung sollte beobachtet werden und mit der Instandsetzung soll entsprechend auf die Entwicklung reagiert werden. Die Korrosion der Bewehrung wird weiter zunehmen und sich durch neue Abplatzungen und Risse an der Oberfläche manifestieren.

Die Eigentümer sollten sich über die gewünschte Restnutzungsdauer des Hallenbads Gedanken machen und anhand von dieser gewünschten Dauer die Verhältnismäßigkeit und die Dringlichkeit der Sanierung definieren.“

(Joachim Ingenieure, 20.5.2026)

Folgende Schäden sind somit zusammenfassend evident und deren Sanierung durch die Voruntersuchungen angezeigt:

- Rissbildungen sowie lokale Betonabplatzungen an der Deckenuntersicht im Bereich des Beckenumgangs
- Freiliegende und korrodierende Bewehrung an Wandsockeln und Deckenuntersichten mit einhergehenden Betonabplatzungen
- Undichte Bauteilfugen mit Ablagerungen und Kalkausblühungen. Die Ausdehnungsfuge zwischen der Beckenkonstruktion und der Decke des Beckenumgangs weist auf fast die ganze Länge unterschiedlich starke Ablagerungen und Kalkausblühungen auf.
- Undichte sowie teilweise nachgebesserte Durchdringungen und Abläufe mit unzureichender Betonüberdeckung der Bewehrung
- Bodenabläufe und Schachtdeckel sind verrostet
- Schwimmbadwasser läuft über offene Fugen bereits in den Revisionsumgang

An den Stahlbetonbauteilen der Schwimmhalle sowie den zugehörigen Technikräumen sind Schäden und dauerhafte Einwirkungen aus chloridhaltiger Feuchtigkeit vorhanden. Durch die Begutachtung wurden Rissbildungen, Betonabplatzungen, freiliegende und korrodierende Bewehrung sowie undichte Fugen und Durchdringungen festgestellt, sowie Durchfeuchtungen und Ausblühungen beobachtet. Die Korrosionsschäden führen zu weiteren Betonabplatzungen. Besonders betroffen sind die Stützenfüße und Beckenwände.

Insgesamt wurde erkannt, dass sowohl chloridindizierte Korrosion als auch Karbonatisierung maßgebliche Schadensursachen darstellen.

Von akuten Gefährdungen ist in dem Gutachten nicht die Rede. Eine sofortige Schließung ist jedoch nicht erforderlich. Es werden kurzfristig unterstützende Behelfsmaßnahmen empfohlen.

Die Schadenzunahme schreitet aber fort und ist aufgrund der heutigen Schadenbilder sicher zu erwarten.

Dem 63-seitigen Gutachten liegen Fotos bei, womit die beschriebenen Schäden und Mängel belegt werden.

Ein wesentlicher Aufwand ergibt sich insbesondere aus der erforderlichen Demontage bestehender Installationen, um eine ausreichende Zugänglichkeit zu den beschädigten Bauteilen zu realisieren.

Im Zusammenhang einer möglichen Generalsanierung wird empfohlen, das Bauwerk weitgehend bis auf den Rohbau zurückzubauen.

Nun gilt es die nächsten Schritte und Handlungsoptionen zu überlegen.

Für den Fall, dass sich der Gemeinderat zu einer Komplettsanierung entschließt, hat das gemeindliche Bauamt kurzfristig eine Kostenschätzung ausgearbeitet. Diese Zahl ist auch relevant im Vorgriff auf die Anforderungen im Sinne eines möglichen Förderantrags gemäß Tagesordnungspunkt 2B, der sich nur auf den Fall einer Komplettsanierung beziehen kann.

Kostenschätzung des gemeindlichen Bauamts für den Fall einer Komplettsanierung:

Vom Gemeindebauamt wurde mit der Maßgabe des vollständigen Rückbaus eine Kostenschätzung angefertigt, die den finanziellen Umfang der Sanierungsarbeiten überschlägig zusammenfasst und als Grundlage weiterer Entscheidungen dienen kann. Mit diesem Kostenansatz wurde zudem bereits eine Projektskizze als erster Schritt eines Förderantrags für die Sanierung kommunaler Sportstätten beim Bundesamt für Bauwesen erarbeitet.

Auf der Grundlage der Kubatur der betroffenen Bausubstanz und auf Basis vergleichbarer Sanierungsarbeiten ergeben sich vorbehaltlich noch weiterer detaillierter erforderlicher Voruntersuchungen zunächst folgende augenscheinliche Kosten.

Leistungen:

- Vorbereitenden Arbeiten für alle „Abbruchmaßnahmen:
- Sanierung und Kompletterneuerung der Schwimmbadbecken mit Abbruch und Ausbau des Schwimmbeckens, Abbruch des Beckens im „Kriechkeller“ mit erhöhtem Aufwand aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit in den Umgängen,
- Abbruch aller Deckenbereiche in UG – Fußbodenebene,
- Abbruch und statische Ersatzmaßnahmen an Stützen und Wänden,
- Abbruch, Entsorgung der gesamten Schwimmbadwasser- und Haustechnik
- Sanitär – Überläufe, Entwässerung, Lüftungskanäle, Schächte
- Kanäle, Heizungsinstallation,
- Abbruch und Fachentsorgung der gesamten Elektroinstallation und
- Gebäudeleit- / EDV-Technik, auch in den peripheren Räumen des Schwimmbades
- Abbruch/Entsorgung aller Einbauteile im Schwimmbad
- Treppen, Roste, Rinnen,
- Abbruch / Entsorgung der Abdichtung im Überlauf/Schwallbecken, Abbruch / Entsorgung von abgehängten Decken, inkl. UK, Fliesenabbruch - Ausbau der Wand- und Bodenfliesen in der Schwimmhalle, in Umkleiden und Duschen, etc.
- Erneuerung und Rekonstruktion Schwimmbad - Neubaufbau
- Betonsanierung an bestehenden bleibenden statisch wirksamen Bauteilen
- Stützen, Unterzügen, Deckenfeldern etc.
- Neueinbau eines Schwimmbeckens (Beton)
- Fläche, Wasserfläche, Beckenwände und Umlauf
- Gründung, Schalung, Bewehrung
- Betonkonstruktionen (bandabgedichtete Konstruktion)
- Betonarbeiten, Scharbeiten
- Aufsatz für hochgesetzte Beckenkopfkonstruktion für den Einbau einer Edelstahlwanne.
- Einbau eines Edelstahlbeckens in dem erneuerten Beton – Beckenkonstruktion Größe: ca. 16,65 m x 8 m
- Auskleiden der neuen Betonbeckenkonstruktion mit einem dauerhaften Edelstahlbecken, rollnahtverschweißter Werkstoff Edelstahl - V4A
Wasserfläche: ca. 132,90 qm, inkl. Überläufen, Abdeckrosten, Reinwasserverteilsystem mit Bodenkanälen, genopptem Beckenboden,

- rutschhemmenden Wendeflächen, Beckeneinstiegsnischen mit Treppen und Geländern etc.
- Sportausstattung (Leinen, Trennseil, Tauchstreifen etc. für Wassertiefe 0,9 m – 2,10 m
- Erneuern und Einbauen der Schwimmbadtechnik und Haustechnik: Einbau der erforderlichen Zu- und Ablaufleitungen unter dem Beckenboden und im Kriechkellerbereich - Installation der vorhandenen Schwimmbadtechnik
- Verfahrenstechnische Ausstattung,
- Heizungstechnik erneuern,
- Lüftungstechnik Schwimmhalle und Peripherie erneuern
- Elektrotechnik, Gebäudeautomation /EDV
- Haustechnik WCs, Duschen, Umkleide psch.
- Fliesenarbeiten mit Estrich- und Abdichtungsarbeiten, Wände Boden, Stützen Sockel etc., Schwimmhalle, WCs, Duschen. etc.
- Putz- und Malerarbeiten mit Trockenbau, abgehängte Decke System OWA o. ä.
- Neuabdichtung des Schwallbeckens im Installationskeller
- Türen neu (Brandschutz)
- Abschlussarbeiten
- Reinigung/Dokumentation
- Austausch der Fensterelemente im Schwimmbad
- Austausch der Fensterelemente der Gebäudehülle mit Einbau von Pfosten-Riegel-System sowie Einbau der Lamellenfenster (Hahnlamellen)
- Automatisierung der Fenster
- Motoren für Lüftung und Fensteröffnung
- Fassadendämmung, Steinwollsystem inkl. Gewebe-, Gebäudeanschluss- und Verputzarbeiten
- Dachdämmung + Dachabdichtung des erdgeschossigen Gebäudeteils inkl. Abbruch des bestehenden Dachaufbaus.
- mit Erneuerung der Dachfenster (Kuppeln)
- Gerüst für Fenster- und Fassadensanierung

Kosten für die Planung:

- Architekt,
- Statik,
- Fachplanung Schwimmbadtechnik
- Heizung, Lüftung, Sanitär
- Elektrotechnik EDV,
- Gebäudeleittechnik,
- Wärmeschutz,
- Brandschutz,
- TÜV

Für all dies in Summe ermittelte das Bauamt der Gemeinde überschlägig Gesamtkosten in einer Größenordnung von brutto ca. 4,4 Mio. Euro. Die Betonung liegt hierbei noch auf „überschlägig“ als erstem Anhaltspunkt.

Diskussion:

Die ausführliche Beschäftigung mit den Ergebnissen der ingenieurmäßigen Befunduntersuchung diene heute zwar zunächst erstmal einer möglichst schnellen

und guten Information der Gemeinderäte über die Ausgangslage sowie der Möglichkeit, noch kurzfristig mit knappen Fristen einen Förderantrag für staatliche Zuschüsse stellen zu können.

Im Gemeinderat entstand aber dennoch ein größerer Meinungsaustausch darüber, was nun zu tun sei und was die geeignete Investition sein könnte. Recht einhellig zeigte sich, dass die Gemeinderäte ein Schwimmbad auch für die Zukunft als notwendig sehen.

Die Diskussion zeigte, dass unterschiedliche erste Meinungsbilder bestehen, welchen Umfang eine Sanierung haben sollte und wie teuer sie denn sein könnte. Einige Gemeinderäte brachten die Idee eines kompletten Ersatzneubaus ins Spiel. Dies hätte den Vorteil, dass das bisherige Schwimmbad weiter genutzt werden könnte, bis das neue Bad einsatzbereit ist. Außerdem könnte ein neues Bad größer und moderner gebaut werden, z.B. mit einer Bahnlänge von 25 Metern statt der bisherigen 16 2/3 Meter.

Bei den Kosten gab es erste Hinweise auf Größenordnungen, die andere Gemeinden momentan mit Schwimmbadsanierungen stemmen. Auch die Stadt Gerolzhofen saniert zum Beispiel zurzeit das dortige Freibad. Unklar blieb aber, was die jeweiligen Sanierungen dort konkret alles beinhalten, so dass ein Kostenvergleich ohne nähere Informationen hierzu schwierig ist.

Bezüglich der nötigen Planungsleistungen wäre von den Gemeinderäten auf jeden Fall eine „Inhouse-Lösung“ durch den Bauamtsleiter Vogel gegenüber einer externen Architektenleistung bevorzugt, falls dies machbar ist.

Kämmerer Thomas Dellermann schlägt vor, all dies in der angedachten Klausurtagung detailliert zu besprechen und auch die Gemeindefinanzen dabei im Blick zu haben.

Einigkeit herrschte auf Rückfrage des Bürgermeisters im Übrigen, dass die üblichen Unterhalts- und Wartungsmaßnahmen am Schwimmbad in der normalen Weise fortgeführt werden und auch notwendige Reparaturen und Beschaffungen von Reinigungs- und Betriebsmitteln, nötigen Ersatzteilen weiterhin so fortgeführt werden wie bisher. Als nächstes etwa steht der fällige Tausch von Aktivkohlefiltern an.

TOP 02 B	Einreichung einer Projektskizze für die Sanierung des gemeindlichen Hallenbades im Rahmen des Bundesgramms "Förderung Kommunalen Sportstätten - Schwimmbäder" (SKS-Schwimmbäder)
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2026 Programmmittel in Höhe von 250 Millionen Euro im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) speziell für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder bereitgestellt (SKS-Schwimmbäder). Vorgesehen sind Projektlaufzeiten von bis zu sechs Jahren.

Das Bundesprogramm SKS-Schwimmbäder zielt darauf ab, Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei Hallen- und Freibädern zu unterstützen.

Fördergegenstand sind öffentlich zugängliche kommunale Schwimmbäder sowie deren typische Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen.

Gefördert werden deren umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung, was auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit umfasst. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig.

Die Auswahl der zu fördernde Projekte erfolgt nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags. Anschließend werden alle ausgewählten Kommunen informiert und erhalten eine Aufforderung, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Die Kommunen können ihre Interessenbekundungen bis zum 19. Juni 2026 ausschließlich digital über das Förderportal des Bundes *easy-Online* einreichen. Unterlagen können bis zum 03.07.2026 nachgereicht werden.

Die Verwaltung hat aufgrund des unter TOP 2A vorgetragenen Ergebnisses der ingenieurtechnischen Begutachtung des Hallenbades Schwebheim bereits vorsorglich durch das Bauamt eine grobe Kostenschätzung mit Mittelplanung für eine entsprechende Sanierung erstellen lassen.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 4,4 – 4,5 Mio. Euro. Hierbei werden die Vorgaben des Förderprogrammes SKS-Schwimmbäder hinsichtlich der Effizienzgebäudestufe 85 berücksichtigt.

Die Projektskizze wurde von der Verwaltung in der genannten Frist bis zum 19.06.2026 erarbeitet und eingereicht, um ggf. Fördermittel durch das Bundesförderprogramm erhalten zu können.

Für die Vollständigkeit der Einreichung der Projektskizze ist jedoch noch ein förmlicher Gemeinderatsbeschluss notwendig. Dieser muss bis spätestens 03.07.2026 nachgereicht werden, da die Projektskizze andernfalls schon aus formalen Gründen als nicht förderfähig eingestuft werden würde. Mit heutiger Beschlussfassung wäre dies gerade noch fristgerecht möglich.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einer entsprechenden Projektskizze für das Hallenbad Schwebheim am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten – SKS-Schwimmbäder“ teilzunehmen.

TOP 03	RECHTSAUFSICHTLICHE WÜRDIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNG 2026
---------------	--

Sachverhalt:

Gemäß Schreiben des Landratsamts Schweinfurt vom 03.06.2026 ist das Schreiben über die rechtliche Würdigung des Haushalts 2026 sowie der dazugehörige Bericht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 01.06.2026 dem Gemeinderat im Vollzug des Art. 30 Abs. 3 GO zur Kenntnis vorzulegen.

Der Haushalt 2026 ist nicht genehmigungspflichtig, da er weder eine Kreditaufnahme noch eine Verpflichtungsermächtigung vorsieht.

Wie üblich wird auf die gesetzlich geforderte Deckung bei den kostenrechnenden Einrichtungen hingewiesen. Außerdem wird auf Grund der sehr niedrigen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt eine Stärkung der Ertragskraft des Verwaltungshaushalts dringend empfohlen.

Das Schreiben des Landratsamts „Haushaltssatzung der Gemeinde Schwebheim – hier: rechtsaufsichtliche Genehmigung“ vom 1.6.2026 und der dem Schreiben als Anlage beigefügte „Bericht über die Prüfung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Schwebheim für das Haushaltsjahr 2026“ wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem bereits mit Sitzungsladung übermittelt.

Der Bürgermeister zeigte die beiden Dokumente zusätzlich am Beamer.

Der Gemeinderat nimmt die beiden Schreiben des Landratsamts Schweinfurt zur Kenntnis.

TOP 04	INFORMATIONEN
---------------	----------------------

TOP 04 A	Bürgerversammlung und Klausur des Gemeinderats
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister Volker Karb lud alle Interessierten herzlich zur diesjährigen Bürgerversammlung ein. Diese findet am Donnerstag, 16. Juli statt. Am Tag zuvor, Mittwoch, 15. Juli, findet das Kaffeegespräch („Seniorenbürgerversammlung“) statt.

Für die geplante Klausur des Gemeinderats ergaben sich aus der ersten Abfrage am Rande der letzten Sitzung vier mögliche Termine. Alle vier sind im Herbst. Der Gemeinderat beriet über eine konkrete Terminfestlegung im November.

TOP 04 B	Neue Faltkarte mit dem Schwebheimer Ortsplan
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeindliche Ortsplan wurde in den letzten Monaten überarbeitet und der entsprechende Faltplan liegt nun als Druckausgabe im Rathaus vor.

Als wesentliche Änderung der neue Standort des Feuerwehrhauses eingearbeitet.

Das Bürgerhaus ist gleichzeitig erstmals ausdrücklich als Bürgeranlaufstelle im Sinne des Zivil- und Katastrophenschutzes markiert. Auf der Rückseite sind ergänzend Hinweise und Empfehlungen abgedruckt, wie sich Haushalte selbst auf Krisenszenarien vorbereiten können und sollten.

Insgesamt hat der neue Faltplan damit nicht nur informativen Charakter im Sinne des Ortsplans mit Straßen- und Einrichtungsverzeichnis, sondern ist zugleich ein wichtiges Kommunikationsmittel für die Bürgerinnen und Bürger für den Zivil- oder Katastrophenschutzplan.

Im Jahresverlauf werden die neuen Faltpläne daher auch an alle Haushalte verteilt werden. Im Bürgerbüro im Rathaus sind die neuen Pläne aber natürlich bereits für jedermann kostenlos erhältlich und werden auch an Neubürger bei der Anmeldung direkt mit ausgegeben. Auch jedes Gemeinderatsmitglied erhielt direkt in der Sitzung ein Exemplar.

TOP 04 C	"Tag der Retter" am 12.7.26 in Sennfeld
-----------------	--

Sachverhalt:

Die Arbeitsgemeinschaft „Tag der Retter“ der Wasserwacht Sennfeld und Förderkreis Wasserrettung Sennfeld laden ein zu einer Veranstaltung zur Vorstellung und Präsentation aller wichtigen Behörden, Organisationen und Einrichtungen sowie deren Zusammenarbeit im Konzept „Katastrophenschutz Bayern 2025“. Schirmherr ist Bayerns Innenminister Joachim Herrmann.

Beginn des „offiziellen Teils“ ist um 12.7.26 um 12 Uhr auf der Sport- und Freizeitanlage am See in Sennfeld. Im weiteren Verlauf gibt es bis 18 Uhr verschiedene Infostände, Schauübungen und Ähnliches.

TOP 04 D	Städtebauförderung: Information zu Verfahrensständen
-----------------	---

Sachverhalt:

Die Gestaltungssatzung und das kommunale Förderprogramm befinden sich in der finalen Phase. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind eingegangen und müssen in der kommenden Sitzung abgewogen werden. Anschließend kann die Satzung mit Förderprogramm final beschlossen werden. Ein begleitendes Gestaltungshandbuch, an welchem sich künftige Bauherren orientieren können, wird ebenfalls zeitnah erstellt.

Ebenfalls in der Erarbeitung ist die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung der Ortsdurchfahrt. Diese muss aufgrund der Fördermittelfrist auch im Herbst fertig gestellt sein und wird dann auch entsprechend im Gemeinderat vorgestellt.

Die alljährliche Vorbesprechung für das Fördermitteljahr 2027 mit der Regierung sowie dem beauftragten Sanierungsbüro findet am 16.07.2026 im Landratsamt Schweinfurt statt. Dort werden neben den laufenden Maßnahmen mögliche Maßnahmen für das neue Programmjahr besprochen und müssen von der Verwaltung bis zum Herbst offiziell auf den Weg gebracht werden. Hierüber wird der Gemeinderat zeitnah befinden und die entsprechenden Beschlüsse fassen müssen.

Als neue Maßnahmen wären z.B. erste Schritte in der Teilsanierung der Ortsdurchfahrt oder die Umnutzung des alten Feuerwehrhauses denkbar.

TOP 04 E	Sachstand zum Projekt "Kunstrasenplatz" im Sonderförderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten
-----------------	--

Sachverhalt:

Nachdem die Gemeinde die Fördermittelzusage im Rahmen des SKS-Programms des Bundes erhalten hat, will die Verwaltung als nächstes mit der Regierung in Kontakt getreten, um eine mögliche Kofinanzierung mit FAG-Mitteln abzuklären. Dies ist der übliche Fördertopf für Investitionen an Schulen und Kindergärten in Bayern. Wichtig wäre hier, ob der Schulsportplatz im förderrechtlichen Sinne auch als Schulbedarf anerkannt werden kann.

Vor Ort fand zwischenzeitlich ein Abstimmungsgespräch mit weiteren beteiligten Akteuren (Umweltamt, Bauamt sowie ALEF) statt, um mögliche Problemstellungen im Genehmigungsverfahren möglichst frühzeitig zu eruieren. Die Verwaltung ist gerade dabei, die im Vorfeld erforderlichen Gutachten (Naturschutz, Bodengutachten etc.) einzuholen sowie den alten Genehmigungsstand der im Außenbereich gelegenen Sportanlagen zu sichern.

Die Ergebnisse der beauftragten Vermessung des Geländes sind bereits da.

Als nächster Schritt ist ein Online-Auftaktgespräch mit dem Fördermittelgeber geplant, zu dem die Gemeinde geladen wird. Nach diesem Gespräch hat die Verwaltung vier Wochen Zeit, ihre Projektskizze in Form eines Förderantrags zu konkretisieren. Ein Termin steht derzeit noch nicht fest.

TOP 04 F	Schulturnhalle: Abschluss der Baumaßnahmen am Hallendach und Kostenüberblick
-----------------	---

Sachvortrag:

Die Arbeiten am Turnhallendach sind abgeschlossen.

Planung, Brandschutzkonzept, Bauantrag, Werkplanung, Ausschreibung und Vergabe sowie Bauleitung erfolgten komplett durchs gemeindliche Bauamt

Die Dachdecker-, Zimmerer- und Spenglerarbeiten inkl.usive Gerüstbau kosteten laut Schlussrechnung rund 163.600 € und waren damit günstiger als bei der Vergabe angenommen (176.000 €). Hinzu kommen Kosten von rund 3.400 € für die Statik.

Die PV-Anlage (33 kWp) mit Speicher (23,7 kWh) kostet laut Vergabepreis 33.200 €. Hier kommt noch ein Nachtrag für die Unterkonstruktion der PV-Anlage von rund 5.800 € hinzu, zudem Blitzschutz für rund 5.000 € und in überschaubarem Maß noch auf Regie Elektrikerarbeiten im Gebäude.

TOP 04 G	Einbezug des Turnhallen- und Schwimmbadkomplexes ins Brandmelde-, Notfallwarnungs- und Kommunikationssystem der Grundschule
-----------------	--

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der Brandmeldeanlage sowie ebenso der Notruf- und Kommunikationsanlage für Meldungen in Krisenszenarien in der Verbindung von Schule und dem Schwimmbad- und Turnhallengebäude sowie im den im Übergangsbefindlichen Räumen gab es einen Projektierungsentwurf durch ein Fachbüro, welches hierfür Baukosten von rund 75.000 ermittelte.

Das Bauamt hat in Abstimmung mit Fachbetrieben eine Umsetzung in abgewandelter, etwas einfacherer Ausführung erarbeitet.

Zur Prüfung, in welchem Umfang vor allem brandschutzrechtlich recht hohen rechtlichen Anforderungen für die konkrete Situation unserer Grundschule tatsächlich einschlägig und notwendig sind, wurde vor den Arbeiten auch das Brandschutzkonzept in Abstimmung mit dem Landratsamt überarbeitet. Tatsächlich zeigte sich, dass zumindest in gewissen Maß die formalen Anforderungen an in der Schwebheimer

Situation angepasst werden konnten und damit zumindest in gewissem Maße auch die Kosten etwas niedriger ausfallen.

Konkret wurden nun folgende sicherheitsrelevante Aufgaben umgesetzt und entsprechende Leistungen abgerechnet:

- Brandmeldeanlage: Erweiterung der Hardware und Komponenten, 8.859,07 Euro (brutto)
- Brandmeldeanlage: Elektroinstallationen, 17.732,73 Euro (brutto)
- Kommunikations- und Notfallwarnsystem: Hardware und Komponenten, 12.218,42 Euro (brutto)
- Kommunikations- und Notfallwarnsystem: Elektroinstallationen, 19.726,86 Euro (brutto)

Bei der Vorbereitung hatte sich gezeigt, dass losgelöst von sicherheitsrelevanten Anforderungen auch die alte „normale“ Sprechanlage im Turnhallenkomplex nicht funktionierte. Die Reparatur dieser Anlage ist in den obigen Installationsarbeiten mit enthalten.

Insgesamt ist die Aktualisierung dieser Sicherheitssysteme damit auch inklusive dieser seinerzeit nicht eingerechneten Reparatur ein ganzes Stück günstiger als die Ausgangskostenschätzung aus dem ursprünglichen Projektierungsvorschlag.

Ganz so günstig, wie man es sich im Gemeinderat „auf noch einfachere Art“ gewünscht hätte, war es aber dann aber unter Einhaltung der entsprechenden technischen und sicherheitsrelevanten Normen und Regelwerke dann doch nicht umsetzbar.

TOP 04 H	Beschaffung von Biertischgarnituren
-----------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat 20 Biertischgarnituren angeschafft, die vorwiegend für Veranstaltungen im Bereich der Schule zum Einsatz kommen und auch auf die Haushaltsstelle der Grundschule verbucht wurden. Die Anschaffungskosten für 20 Tische, 40 Bänke und einen Aufbewahrungs- und Transportcontainer betragen 5.351,43 Euro.

TOP 04 I	Reparatur des Wasserführungssystems am Zugerät des gemeindlichen Wasserfasses nach Schaden
-----------------	---

Sachverhalt:

Bei Arbeiten mit dem gemeindlichen Wasserfass ist ein größerer Schaden an der Pumpe und Konstruktion entstanden, die das Wasser vom Fass unter dem Zugfahrzeug hindurch zum Gießarm befördert. Die Ersatzteile für die Reparatur am System der Verschlauchung, Pumpanlage usw. kosteten 6.366,33 Euro.

TOP 04 J	Gemeinde-App: Schadensmelder
-----------------	-------------------------------------

Sachverhalt:

Die Gemeinde-App wurde um einen Schadensmelder ergänzt. Dieser ist in Kürze in der Handyanwendung verfügbar. Hierüber können Bürgerinnen und Bürgern dann gegliedert nach verschiedenen Kategorien auf direktem Weg Schäden, Verunreinigungen usw. im öffentlichen Bereich an die Gemeinde melden.

Diskussion:

Gemeinderat Hannes Brehm fragt nach, ob es möglich ist eine zusätzliche GPS-Funktion einzurichten, um so den Standort unkompliziert mitzuteilen. Dies ist bisher nicht enthalten. Der Vorschlag wird zur Prüfung einer Umsetzung an die Firma übermittelt, die die App-Anwendung programmiert hat.

TOP 04 K	Neue Klingel- und Türöffner-Anlage am Schlosskindergarten
-----------------	--

Sachverhalt:

Am Schlosskindergarten wurde nach der neuen Kommunikationstechnik im letzten Jahr nun auch das neue System zum Türöffner eingebaut.

Dieses ist über die im letzten Jahr eingebaute Haustechnik auch mit den Telefonen in den Gruppenräumen verbunden und wurde zusammen mit einer neuen Klingelanlage installiert.

Mit der neuen Anlage stehen der Kindergartenleitung für jeden Bedarf in jeder Situation die nötigen Zugangskontrollen zur Verfügung:

- Bei Bedarf kann die elektronische Türentriegelung über die Bedienelemente so geschaltet werden, dass die Tür nur von Hand von innen geöffnet werden kann und nicht über den außenliegenden Taster
- Umgekehrt kann sie bei Bedarf auf „dauerhaft geöffnet“ umgestellt werden
- Bei Bedarf kann die Entriegelung so geschaltet werden, dass bei Drücken des außenliegenden Tasters die Tür anschließend für einen gewissen Zeitraum entriegelt ist (Standard 6 Sekunden)
- Bei Bedarf (zum Beispiel außerhalb der regulären Bring- und Abholzeiten) kann die Anlage auch so geschaltet werden, dass die Tür grundsätzlich verschlossen ist, die jeweiligen Gruppenräume aber über die Klingel- und Sprechanlage einzeln angerufen werden können und die Tür dann aus dem jeweiligen Gruppenraum heraus über die Telefonanlage geöffnet werden kann.

Allerdings geht all das natürlich nur dann, wenn das Türschloss der Haupteingangstüre nicht „von Hand“ komplett mechanisch abgeschlossen ist.

Die Kosten hierfür betrugen 8.658,07 Euro.

TOP 04 L	Gemeinderat wegen Helferdienst an der Kirchweih
-----------------	--

Sachverhalt:

Gemeinderat Dr. Hannes Brehm informiert, dass die Gemeinderatsmitglieder an der Kirchweih wieder die Helfer für eine Nachmittags-Schicht im Limo- und Weinstand stellen. Er bitte um die Eintragung in die Helferliste.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:47 Uhr